

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Leverkusen im Jahr 2014*

Auszug

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Leverkusen	3
Managementübersicht	3

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Leverkusen

Managementübersicht

Die Stadt Leverkusen befindet sich seit Beginn der 90iger Jahre in einer schwierigen Haushaltslage. Mit wenigen Ausnahmen sind seit diesem Zeitpunkt jährliche Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Auch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Jahr 2008 führte zu keiner Änderung der haushaltswirtschaftlichen Situation. Aufgrund des negativen Abschlusses des Jahres 2008 und der erheblichen Defizite in der Haushaltsplanung der nächsten Jahre musste erneut ein Haushaltssanierungskonzept aufgestellt werden. Da ein Haushaltsausgleich aber innerhalb von fünf Jahren nicht dargestellt werden konnte, war das Konzept seither nicht genehmigungsfähig. In den Folgejahren wurden die jährlichen Defizite höher, so dass der Stadt Leverkusen die Überschuldung drohte. Mit der Teilnahme an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen hat die Stadt Leverkusen ab 2012 eine neue Chance erhalten, den städtischen Haushalt auszugleichen und damit ihre Gestaltungsspielräume wiederzuerlangen. Hierzu wird in den nächsten Jahren ein strikter Konsolidierungskurs erforderlich sein, der sich im jährlich fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplan dokumentiert. Danach soll ein ausgeglichener Haushalt im Jahr 2018 erreicht werden. Dazu tragen die jährlichen Konsolidierungshilfen des Landes von insgesamt ca. 73 Mio. Euro maßgeblich bei. Die Höhe der jährlichen Landeshilfen wird ab 2019 abgeschmolzen, sodass der Haushalt 2021 ohne Landeshilfen ausgeglichen sein muss.

Gekennzeichnet ist die Haushaltssituation der Stadt Leverkusen durch eine hohe Schwankungsanfälligkeit insbesondere bei den großen Ertragspositionen wie der Gewerbesteuer. Dies führt zu besonders hohen Unsicherheiten bei der Haushaltsplanung. Exemplarisch verdeutlicht dies die Netto-Steuerquote¹. Sie liegt in Leverkusen zwischen 36 und 62 Prozent. In den Vergleichsjahren 2008 bis 2012 musste nur eine kreisfreie Stadt in NRW mit höheren Schwankungen planen. Aber auch die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades macht die Schwankungsanfälligkeit des Leverkusener Haushaltes deutlich. Die Deckungsgrade bewegen sich zwischen 79 und 102 Prozent. Dies entspricht einer Schwankungsbreite von 23 Prozentpunkten. Keine der Vergleichsstädte weist hier eine höhere Schwankungsanfälligkeit auf, als die Stadt Leverkusen.

Der Einbruch bei der Gewerbesteuer in 2014 (Planergebnis ca. 78 Mio. Euro, Ist-Ergebnis ca. 25 Mio. Euro) zeigt, wie schnell sich positive Trends und Entwicklungen umkehren können. Allein aus dieser Erfahrung heraus ist die weitere und vorsorgliche Entwicklung neuer Konsolidierungsmaßnahmen für die Stadt Leverkusen dringend angeraten. Dies zeigen auch die Berechnungen der GPA NRW zum strukturellen Defizit. Dieses liegt in der Stadt Leverkusen mit -46,3 Mio. Euro 10,8 Mio. Euro über dem tatsächlichen Ergebnis des Jahres 2014. Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

¹ = Steuererträge abzüglich Gewerbesteuerumlage, abzüglich Finanzbeteiligung Fond Deutsche Einheit, dividiert durch die ordentlichen Erträge, abzüglich Gewerbesteuerumlage, abzüglich Fonds Deutsche Einheit

Der aktuelle Haushaltssanierungsplan 2015 enthält 19 Maßnahmen mit einem kumulierten Einsparvolumen bis 2021 von ca. 269 Mio. Euro. Von diesem Volumen wurden ca. 35,7 Mio. Euro bereits realisiert oder befinden sich in der Umsetzung. Die höchsten Konsolidierungsmaßnahmen sind sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandsseite erst ab 2018 geplant. So werden in 2018 alle Realsteuerhebesätze deutlich erhöht. Mehrerträge von über 33 Mio. Euro jährlich sind ab 2018 geplant.

Die städtischen Beteiligungen werden ab 2019 verstärkt in die Konsolidierung einbezogen. Durch weitere Ausschüttungen und Sonderausschüttungen sollen in 2020 und 2021 insgesamt elf Mio. Euro generiert werden. Diesbezüglich ist es Aufgabe der Stadt, die Machbarkeit der vereinbarten Ausschüttungen mit den Beteiligungen, insbesondere der Wohnungsbaugesellschaft Leverkusen (WGL), regelmäßig zu überprüfen. Sofern sich Risiken bei der Umsetzung zeigen, ist unverzüglich durch die Erarbeitung / Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen gegenzusteuern.

Weiterhin plant die Stadt in den Jahren 2019 bis 2021 Erträge aus Grundstückveräußerungen im Rahmen des städtebaulichen Projektes „Neue Bahnstadt Opladen“ (nbso) in Höhe von insgesamt ca. zehn Mio. Euro.

Grundsätzlich sind die Planungen der Stadt Leverkusen bei den Ertrags- und Aufwandspositionen solide und nachvollziehbar. Sie setzen allerdings die vollständige Umsetzung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen voraus. Zudem unterliegen einige Ertragspositionen erheblichen allgemeinen Planungsrisiken. Dies haben der Oberbürgermeister und der Kämmerer der Stadt Leverkusen in ihren Haushaltsreden 2013 und 2014 ähnlich gesehen. Beispielhaft hat die GPA NRW im „Risikoszenario“ aufgezeigt, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten. Allein bei Betrachtung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, den Schlüsselzuweisungen und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen hat die GPA NRW ein Risiko von insgesamt 25,3 Mio. Euro ermittelt. Aufgrund der retrospektiven Betrachtung der Entwicklung der Jahre 2008 bis 2014 hält die GPA NRW auch in der Zukunft eine ähnliche Entwicklung mit ähnlichen Schwankungen für möglich.

Risikovorsorge und größere Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung zeigen sich auch im kommunalen Steuerungstrend. Bei der Ermittlung des kommunalen Steuerungstrends bleiben die stark schwankenden und von den Kommunen in der Regel nur eingeschränkt beeinflussbaren Faktoren unberücksichtigt.

Der Steuerungstrend zeigt auf, ob es einer Kommune gelungen ist, aufgrund eigener Entscheidungen einen positiven Trend einzuleiten. Die Ergebnisse der letzten Jahre und die Planungen bis 2021 zeigen für Leverkusen allerdings, dass die Jahresergebnisse in allen Jahren unterhalb des Basisjahres 2008 liegen. Ein positiver Trend ist nicht zu erkennen. So lag das letzte Ist-Ergebnis im Jahr 2014 ca. 28,5 Mio. Euro unter dem des Jahres 2008. Auch das letzte Planergebnis des Jahres 2021, welches auch das letzte Jahr innerhalb der Laufzeit des Stärkungspaktes darstellt, ist mit -38,5 Mio. Euro deutlich schlechter als das des Jahres 2008. Es ist der Stadt Leverkusen also nicht gelungen, die allgemeinen Kostensteigerungen, welche nur teilweise von der Stadt beeinflusst werden können, durch Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Prüffeld Öffentliche Sicherheit und Ordnung konnte die GPA NRW im Einwohnermeldewesen aufzeigen. Der empirische Vergleich von Leistungswerten für 2011 und 2012 hat gezeigt, dass gemessen am GPA-Benchmark noch ein Stellenpotenzial vorhanden ist. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in diesem publikumsintensiven Aufgabenbereich die Fallzahlen bzw. die Publikumsströme sehr schwankend verlaufen. Hier kann eine Optimierung in der Steuerung des Personaleinsatzes für eine gleichmäßigere Arbeitsauslastung sorgen. Zu dem gleichen Ziel führen die Flexibilisierung der Arbeitseinsätze im Front- und Backoffice sowie eine stärkere Terminvergabe. Die Arbeitszeiten wurden während dieser Prüfung bereits stärker auf die Öffnungszeiten des Bürgeramtes abgestimmt. Dies ist ebenso positiv zu bewerten wie die Zentralität des Bürgeramtes Leverkusen und die unterdurchschnittlichen Öffnungszeiten.

Das Analyseergebnis im Personenstandswesen deutete zunächst auf ein Stellenpotenzial hin. Durch Stelleneinsparungen wurde aber bereits in 2012 annähernd der GPA-Benchmark bei der Leistungskennzahl erreicht. Begünstigend wirken sich dabei die vorhandenen Strukturen wie z. B. eine geringere Anzahl von Trauorten und Trauungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten aus. Beides liegt erfreulicherweise unter dem interkommunalen Durchschnitt. Optimierungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW noch in der verstärkten Ausrichtung der Personalausstattung am Fallvolumen und den notwendigen Bearbeitungszeiten. Die Steuerung sollte über entsprechende Kennzahlen erfolgen, zu denen die Kennzahlen aus dieser Prüfung ein erster Einstieg sein können. Trotz später Einrichtung des elektronischen Personenstandsregisters hat das Standesamt Leverkusen mittlerweile die Altfälle ab 2009 überführt und zudem mit der systematischen Nacherfassung des Geburtenregisters begonnen. Hierdurch werden zukünftig Nachhaltigkeitseffekte und Synergien bei den Prozessen für die Registerfortschreibung erzielt.

Für die Leverkusener Kfz-Zulassung konnte die GPA NRW bezogen auf 2012 noch Stellenpotenzial aufzeigen, wenngleich bereits Stellenanteile eingespart wurden. Trotz verschiedener Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung (z.B. Zentralisierung, Reduzierung der Öffnungszeiten, Publikumssteuerung), sind weitere Optimierungen wie beispielsweise die Einführung der elektronischen Akte mittelfristig möglich. Synergieeffekte entstehen auch durch eine gemeinsame Aufgabenerledigung der Bereiche Kfz-Zulassung und Führerscheinwesen. Hier konnte die GPA NRW im Rahmen dieser Prüfrunde feststellen, dass Städte, die diese Aufgabenerledigung miteinander verbinden, in beiden Bereichen gute Positionierungen bei den Leistungskennzahlen erreichen. Dies gilt für die Stadt Leverkusen insbesondere deshalb, da im Führerscheinwesen ebenfalls noch Potenziale zu einer Stellenreduzierung und Ansätze zur Prozessoptimierung erkennbar sind.

Jugend- und Schulamt sind in der Stadt Leverkusen räumlich, organisatorisch und fachlich gut vernetzt. Durch die Zuordnung beider Ämter zum selben Dezernat und die räumliche Zusammenführung in einem Gebäude schafft die Stadt Leverkusen gute Grundvoraussetzungen für eine enge inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit. Beim

- Offenen Ganztags,
- der Schulsozialarbeit,
- der Thematik „Übergang Schule – Beruf“,

- in den sozialräumlichen Gremien und
- in der Jugendhilfeplanung

arbeiten Jugendhilfe und Schule intensiv zusammen. Die Jugendhilfeplanung und die Schulentwicklungsplanung sollen künftig zusammengeführt werden. Hierfür ist eine Projektgruppe eingerichtet worden. Zudem soll das Thema „Inklusion“ zukünftig stärker zwischen den Akteuren vernetzt werden. Aktuell wird der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Leverkusen fortgeschrieben, er soll der Politik noch in 2015 vorgelegt werden.

Bedingt durch die vorgefundene Haushaltssystematik in Leverkusen konnte die GPA NRW die für eine vergleichende Betrachtung notwendige Datenbasis nicht durchgängig schaffen. Grund ist, dass auch der Anteil der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen an den ordentlichen Aufwendungen bei der Kennzahlenbildung zu berücksichtigen ist. Leverkusen würde aber kennzahlenmäßig überproportional belastet, wenn die vorhandene intensive Verrechnungssystematik vollständige Berücksichtigung finden würde. In Absprache mit der Verwaltung hat die GPA NRW daher bei der Kindertagesbetreuung und der Kinder- und Jugendarbeit die internen Leistungsverrechnungen mit einem Durchschnittswert angesetzt. Die Vergleichszahlen können der Stadt Leverkusen auf die Weise zumindest als interne Standortbestimmung dienen.

Ein positives Gesamtbild konnte die GPA NRW für die Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen feststellen. Unter Berücksichtigung des vergleichsweise geringen Mitteleinsatzes und der strategischen Ausrichtung ist der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gut aufgestellt.

Die gute Steuerung und Organisation bei der Tagesbetreuung für Kinder wurde bereits bei der letzten Prüfung durch die GPA NRW hervorgehoben. Sie hat sich auch in dieser Prüfung bestätigt. Positiv für den städtischen Haushalt ist, dass der Fehlbetrag bezogen auf 2011 deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert lag. Hierfür waren seinerzeit u.a. eine deutlich unterdurchschnittliche U-3-Versorgungsquote und die überdurchschnittlich hohe Elternbeitragsquote ursächlich. Bis zum Jahr 2014 hat sich allerdings die Versorgungsquote im Vergleich zu 2011 nahezu vervierfacht. Die freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger sind aufgrund des sehr hohen Anteils städtischer Betreuungsplätze niedrig gehalten.

Beim Kinderschutz hat die GPA NRW die örtlichen Verfahrensstandards betrachtet und die Umsetzung in der praktischen Fallsachbearbeitung überprüft. Dabei ist positiv zu bewerten, dass die Stadt Leverkusen die von der GPA NRW gesetzte Anforderung an die Verfahrensstandards vollinhaltlich umsetzt. Im Anschluss hat die GPA NRW die Umsetzung der Verfahrensregeln zur Kindeswohlgefährdung in laufenden Fallakten geprüft. Die Stadt Leverkusen erfüllt die definierten Anforderungen der GPA NRW in den Fallakten vollständig. Insofern ergibt sich für den Bereich Kinderschutz ein positives Gesamtbild.

Im Prüfbereich Soziales hat die GPA NRW leistungsbezogene Personalkennzahlen erhoben und analysiert. Auf der Basis von Benchmarks wurde die angemessene Stellenausstattung empirisch für 2011 ermittelt und auf die aktuellen Verhältnisse fortgeschrieben. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Stellenausstattung der Stadt Leverkusen in einigen Bereichen bereits den GPA Benchmarks entspricht. Die verbleibenden Potenziale in anderen Bereichen sind hingegen nur noch geringfügig vorhanden. Lediglich im Wohngeld-Bereich ergibt sich ein deutlicheres

Stellenpotenzial von ca. 4,5 Vollzeit-Stellen für 2012. Dies deutet aus Sicht der GPA NRW auf Optimierungsmöglichkeiten hin.

Bei den Eingliederungshilfen haben die kreisfreien Städte u.a. durch Fallzahl- und Aufwandssteigerungen sehr starke Mehrbelastungen zu verkraften. Allein von 2011 nach 2012 steigen die gesamten Transferaufwendungen für die Stadt Leverkusen um ca. 400.000 Euro auf ca. 1,6 Mio. Euro an. Einwohnerbezogen liegen diese Aufwendungen allerdings noch deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert. Auch der personelle Ressourceneinsatz ist leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt in Leverkusen. Begünstigend wirkt sich hier die Spezialisierung bzw. zentrale Bearbeitung aus. Diese erleichtert aus Sicht der GPA NRW auch die Einzelfall- wie auch die Gesamtsteuerung der Eingliederungshilfen. Ansatzpunkte für Verbesserungen in der Steuerungsleistung sieht die GPA NRW allerdings in der Entwicklung detaillierter Kennzahlen für die einzelnen Hilfearten.

Größter Posten bei den Transferleistungen für Eingliederungshilfen sind die Integrationshilfen mit ca. 0,9 Mio. Euro in 2012. Eine finanzielle Entlastung der Kommunen wird hier ab 2015 erfolgen, in dem das Land für Schulträgeraufgaben insg. 25 Mio. Euro und für Personal 10 Mio. Euro im Rahmen der schulischen Inklusion übernimmt. Der Bereich des Behindertenfahrdienstes macht nur einen minimalen Anteil an den Transferaufwendungen der Eingliederungshilfen aus. Dennoch zeigte sich im Rahmen der Prüfung, dass die Aufwendungen je Leistungsbezieher allein von 2011 nach 2012 um ca. 150 Prozent angestiegen sind. Wegen fehlender Controllingberichte konnten die Ursachen für diesen Anstieg bisher nicht aufgezeigt werden. Hier empfiehlt die GPA NRW ein entsprechendes Vertragscontrolling für die Leistungen des Behindertenfahrdienstes einzurichten, das einige Städte schon erfolgreich eingeführt haben.

Bei der Hilfe zur Pflege hat die GPA NRW im Rahmen dieser Prüfung lediglich die steuerungsrelevanten Kennzahlen für das GPA-Kennzahlenset erhoben und mit denen aus der vorangegangenen Prüfung verglichen. Bei den Erträgen waren in der letzten Prüfung die Intensivierung der Unterhaltsverfolgung sowie die Einrichtung eines Einnahmemanagements als Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt worden. Hier sieht die GPA NRW auch weiterhin noch Handlungsbedarf. Bei den ambulanten Hilfen wies die Stadt Leverkusen in der letzten Prüfung im interkommunalen Vergleich mit rund 15 Prozent noch den niedrigsten Anteil aus. Aktuell liegt der Mittelwert der ambulanten Quote bei 32 Prozent. Die Stadt Leverkusen konnte ihren Anteil bis 2012 bereits auf 20 Prozent ausbauen. Dies gelang unter anderem durch die Umsetzung des in der letzten Prüfung empfohlenen Einsatzes von Pflegefachkräften. Auch die ergänzenden Leistungen zur Förderung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit wurden ausgebaut. Diese Zielsetzung sollte die Stadt Leverkusen unbedingt weiter verfolgen.

Die fortlaufenden Veränderungen der bestehenden Schullandschaft wie z.B. durch die Inklusion und die Zuwanderungsbewegungen sind neben der allgemeinen demographischen Entwicklung die Hauptgründe, die Schulentwicklungsplanung regelmäßig fortzuschreiben. Der Schulentwicklungsplan der Stadt Leverkusen 2014 – 2020 soll im Laufe des Jahres 2015 beschlossen werden. Die Bedeutung dieses Themas wird durch die massiven haushaltsmäßigen Auswirkungen deutlich, insbesondere wenn Flächen bzw. Gebäude nicht mehr genutzt werden. Die GPA NRW hat für das Vergleichsjahr 2011 für alle Schulformen den Flächenbedarf auf Basis der jeweiligen Schülerzahlen ermittelt. Der so ermittelte Bedarf wird dem GPA-Benchmark, der auch Besonderheiten wie z.B. den Anteil des OGS- und des Ganztagsbetriebes berücksichtigt, gegenüber-

gestellt. Danach ergaben sich für die Stadt Leverkusen bei allen Schulformen deutliche Flächenüberhänge. Die Stadt hat in den Jahren nach 2011 den Handlungsbedarf teilweise bereits erkannt und konkrete Maßnahmen beschlossen. Durch die Schließung von Grund- und Hauptschulstandorten sowie die Gründung der ersten Sekundarschule in Leverkusen zum Schuljahr 2015/2016 konnte ein Teil des vorhandenen Potenzial abgebaut werden. In einer Szenariobetrachtung zum Jahr 2019 konnte die GPA NRW aber aufzeigen, dass das Flächenpotenzial weiterhin in einer Größenordnung von ca. 2,5 Mio. Euro fortbesteht. Schwerpunktartig errechnen sich diese für die Realschulen, die Gesamtschulen und die Gymnasien. Gründe sind u.a. die weiter rückläufigen Schülerzahlen und z.B. die Umstellung bei den Gymnasien auf G8. Die Szenariobetrachtungen machen deutlich, dass für die Stadt Leverkusen mittel- bis langfristig weitere und deutliche Handlungsmöglichkeiten mit entsprechenden Flächenpotenzialen gegeben sind. Die vorgenannten Aussagen und Empfehlungen zur Flächensituation stehen selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass die aktuelle Flüchtlingssituation es vor Ort erfordern kann, einzelne Schulgebäude oder Turn- und Sporthallen zunächst als Unterkünfte zu nutzen.

Die Personalaufwendungen im Bereich der Schulsekretariate an den Leverkusener Schulen erreichen interkommunal ein durchschnittliches Niveau über alle Schulformen hinweg. Bei den Grundschulen und an Berufskollegs werden besonders gute Leistungswerte erreicht, in Bezug auf die zu betreuenden Schüler. Im Hinblick auf die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung begrüßt die GPA NRW, dass die Stadt Leverkusen in ihren Schulsekretariaten auf Eingruppierungen höher als E 6 verzichtet. Ebenso positiv konnte festgestellt werden, dass die Stadt eine flexible Vertragsgestaltung dazu nutzt, die Stellenausstattung und die Arbeitszeiten zeitnah an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Abgerundet werden die guten Prüfungsergebnisse in diesem Bereich durch das neue Stellenbemessungssystem der Stadt Leverkusen. Hierdurch wird u.a. an den weiterführenden Schulen eine verbesserte Auslastung der Kräfte erreicht.

Die Aufwendungen je beförderten Schüler bewegen sich in der Stadt Leverkusen insgesamt auf einem geringen Niveau. Bei der Beförderung im ÖPNV ist der vom Schüler zu leistende Eigenanteil an das Verkehrsunternehmen abgetreten. Damit führt dieser Eigenanteil nicht zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes. Hier sollte die Stadt Leverkusen eine Modifizierung der bestehenden Vereinbarung prüfen.

Einen Schülerspezialverkehr hat die Stadt Leverkusen nur für die Grund- und Förderschulen eingerichtet. Die Dienstleistung werden alle zwei bis drei Jahre ausgeschrieben. Im Themenfeld Schülerspezialverkehr ist aus den Kennzahlenwerten und der geschilderten Vorgehensweise direkt kein Handlungsbedarf für Leverkusen abzuleiten.

Mit der Aufgabenübertragung der Verkehrsflächen auf die Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL) hat die Stadt Leverkusen, neben der Verkehrssicherungspflicht, auch viele Steuerungsmöglichkeiten aus der Hand gegeben. Der Unterhaltungsaufwand für die Verkehrsflächen war für das Vergleichsjahr 2011 nicht valide ermittelbar. Tendenziell lag der Mitteleinsatz der Stadt Leverkusen jedoch über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte.

Trotz einer Restnutzungsdauer von ca. 21 Jahren sind die in der Vergangenheit getätigten Reinvestitionen in die Verkehrsflächen zu gering, um einen dauerhaften Werterhalt zu gewährleisten. In Kenntnis der finanziellen Situation der Stadt ist dies nachvollziehbar. Die bisherige Handhabung kann aber langfristig nicht ohne Risiken für den städtischen Haushalt und den

tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen bleiben. Grundsätzlich empfiehlt die GPA NRW auf der Basis valider Daten ein mittel- bis langfristiges Unterhaltungs- und Erneuerungskonzept in Abstimmung mit der mittelfristigen Finanzplanung aufzustellen.

Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsanlagen ist in Leverkusen weiterhin die Stadt. Dort wird die Steuerung und Produktverantwortung wahrgenommen. Alle operativen Aufgaben werden von der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung sind die langjährigen Bemühungen der Akteure deutlich geworden, den Energieverbrauch und Unterhaltungsaufwand signifikant zu senken. Durch die frühzeitige Umrüstung auf energiesparende Leuchtmittel wird inzwischen das GPA-Benchmarkniveau erreicht. Insgesamt ist der Stadt Leverkusen eine gute Steuerung beim Betrieb und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu bescheinigen.

Die Fläche der städtischen Park- und Gartenanlagen ist in der Stadt Leverkusen vergleichsweise gering. Strukturell befinden sich die Anlagen von der Größe her aber in einem ausreichend großen Zuschnitt, der eine wirtschaftliche Pflege zulässt. Positiv bzw. aufwandsmindernd wirkt sich ein verhältnismäßig geringer Anteil von pflegeintensiven Flächen wie Beete und Wechselbepflanzung aus. Zum GPA-Benchmark beim Pflegeaufwand bestand in 2011 noch eine rechnerische Differenz von ca. 200.000 Euro. Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass Leverkusen zu dem Drittel der kreisfreien Städte in NRW gehört, die ihre Anlagen einzeln bilanzieren und nicht im Festwertverfahren. Eine weitergehende Untersuchung einzelner Wirtschaftlichkeitskennzahlen konnte im Rahmen dieser Prüfung nicht durchgeführt werden. Hierzu fehlte es an einer differenzierten Erfassung der Leistungswerte in einer Kostenrechnung. In diesem Bereich sollte die Stadt Leverkusen zukünftig ein Handlungsfeld anlegen, damit eine wirtschaftliche Steuerung erfolgen und sachgerechte Entscheidungen getroffen werden können.

Strukturelle Auffälligkeiten sind auch bei den Spiel- und Bolzplätzen in Leverkusen zu finden. Bei einer durchschnittlichen Anzahl an Spielplätzen liegt die Fläche je Anlage auf dem interkommunalen Minimalwert. Eine wirtschaftliche Unterhaltung dieser Anlagen ist nur schwer möglich. Dies belegt auch der interkommunale Vergleich, in dem die Stadt Leverkusen den Höchstwert erreicht. Klare Empfehlung der GPA-NRW ist es daher, das bestehende Angebot zu reduzieren und den Focus auf größere und attraktivere Anlagen zu legen. Wie bei den Park- und Gartenanlagen waren aber auch für diesen Bereich keine näheren bzw. validen Leistungskennzahlen für Leverkusen zu erheben.

Im Bereich des Straßenbegleitgrüns konnte die GPA NRW ein deutliches Potenzial von über 1,5 Mio. Euro bezogen auf den GPA-Benchmark aufzeigen. Hier sind es allerdings keine strukturellen Nachteile oder Besonderheiten, die prinzipiell einer wirtschaftlichen Unterhaltung entgegenstehen. Vielmehr sind es die gesetzten Standards (z.B. Baumpflege, Pflanzbeete mit Bodendecker) die die Stadt Leverkusen auf den Prüfstand stellen sollte. Parallel hierzu empfiehlt die GPA NRW auch für den Bereich des Straßenbegleitgrüns über eine Kostenrechnung zunächst die Kostentreiber zu identifizieren und die wirtschaftliche Steuerung dieser Aufgabe zu verbessern.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de